

## Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

01/2012

Umlaufbeschluss vom 14.06.2012

### **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege**

Antragsteller: Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein

#### **Beschluss:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie haben einstimmig beschlossen:

1. Die JFMK unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, die Kräfte aller Verantwortlichen in einer Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege zu bündeln und Maßnahmen zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes Altenpflege zu vereinbaren.
2. Die JFMK stimmt dem Vereinbarungstext zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Fassung vom 25. April 2012 (Anlage) unter der Voraussetzung zu, dass in Satz 186 neu (am Ende) das Wort „wird“ durch die Worte „werden soll“ ersetzt wird und die mit dem Vereinbarungstext übersandte Änderung des § 7 Altenpflegegesetzes in diesem Sinne hinsichtlich der Anrechnung pflegerischer Berufserfahrungen von einer „Muss-Regelung“ in eine „Soll-Regelung“ geändert wird.
3. Die JFMK bittet ihre Vorsitzende, den Vereinbarungstext unter den in Nr. 2 genannten Voraussetzungen für die JFMK als Partner der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege zu unterzeichnen.

#### **Protokollerklärung Sachsen:**

SN stimmt unter der **Maßgabe** zu, dass die angestrebte Änderung des § 7 AltpfIG als „**Kann-Regelung**“ für die Anrechnung von beruflichen Vollzeitbeschäftigungen auf der Grundlage von Kompetenzfeststellungen ausgestaltet wird. Eine regelhafte einseitige Privilegierung der Teilnehmer von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gegenüber Teilnehmern regulärer Ausbildungen in der Altenpflege wird kritisch gesehen. Außerdem steht die Zustimmung unter Haushaltsvorbehalt.